

Gemeinderatssitzung

21.01.2025



Öffentlicher Teil

1.	Protokollgenehmigung
1.1	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2024
3.	Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB „Spiegelwiesen, 1. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO a) Abwägung der im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit b) Satzungsbeschluss
4.	Kommunalvertrag – Tiefbau Vergabe
5.	Friedhof Karlsdorf – Erweiterung Urnenstelen Auftragsvergabe
6.	Kommunaler Wohnungsbau: Bad- und WC Sanierung Hebelstraße 4
7.	Neubau Feuerwehrhaus – Malerarbeiten Aufhebung der Ausschreibung
8.	Mittelbereitstellung an den Eigenbetrieb Kommunaler Wohnungsbau zur Finanzierung eines Gebäudeerwerbs
9.	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 4. Quartal des Jahres 2024 (§ 78 Abs. 4 GemO)
10	Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten
11	Bürgerfragestunde

TOP 1 Protokollgenehmigung

TOP 1.1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2024

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2024 hat der Gemeinderat keinen Beschluss gefasst.

TOP 3

Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB

„Spiegelwiesen, 1. Änderung“

mit Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

- a) Abwägung der im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
- b) Satzungsbeschluss**

19 Industrie- und Handelskammer Karlsruhe

Stellungnahme vom 10.01.2025	Behandlung/Abwägung
<p>Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir ihnen folgendes mit:</p> <p>Aus dem Punkt 9.1 der Begründung ist zu entnehmen, dass im östlichen Plangebiet „Spiegelwiesen“ Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen so-wie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nur dann zulässig sein sollen, wenn an der Autobahn-5 ein Lärmschutz von mindestens 10 dB(A) vorgesehen wird. An der Stelle weisen wir auf das Lärmpotenzial des östlichen Gewerbegebietes hin.</p> <p>Wir empfehlen auch mögliche Lärmbelastungen des an die Flüchtlingshäuser grenzenden Gewerbegebietes bei der Planung zu berücksichtigen und Schutzmaßnahmen festzusetzen.</p> <p>Wohnungen sind im Sinne des Immissionsschutzrechtes schützenswerte Nutzungen, für die insbesondere im Nachtzeitraum erhöhte Anforderungen für den Lärmschutz gelten. Dies kann zu Schwierigkeiten beim Erwerb der Gewerbebetriebe führen bzw. immissionsschutz-rechtliche Konflikte mit den zukünftigen Gewerbebetrieben verursachen.</p>	<p>Der Lärmschutz entlang der Autobahn A5 wurde zwischenzeitlich erstellt. Somit können Betriebswohnungen ausnahmsweise zugelassen werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Betriebswohnungen in der vorliegenden Planung lediglich ausnahmsweise zulässig sind. Dies bedeutet, dass im Einzelfall abzu prüfen ist, ob mit einer Betriebswohnung gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden können. Bereits in dem bisher rechtsgültigen Bebauungsplan sind Betriebswohnungen zugelassen. Damit erfolgt mit der vorliegenden Planung keine weitergehende Einschränkung der bisher zulässigen gewerblichen Nutzung. Die Lärmorientierungswerte der TA Lärm sind bei der Genehmigung von Nutzungen einzuhalten.</p>
Beschlussvorschlag	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit der vorliegenden Planung erfolgt keine weitergehende Einschränkung der bisher zulässigen gewerblichen Nutzung. 	

Vorschlag der Verwaltung:

1. Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der bei Beteiligung der Behörden für den Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen gem. der beigefügten Abwägungstabelle.
2. Der Bebauungsplan gem. § 13a „Spiegelwiesen, 1. Änderung“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, jeweils in der Fassung vom 21.01.2025 wird als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird öffentlich bekanntgemacht und tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

TOP 4 Kommunalvertrag – Tiefbau Vergabe



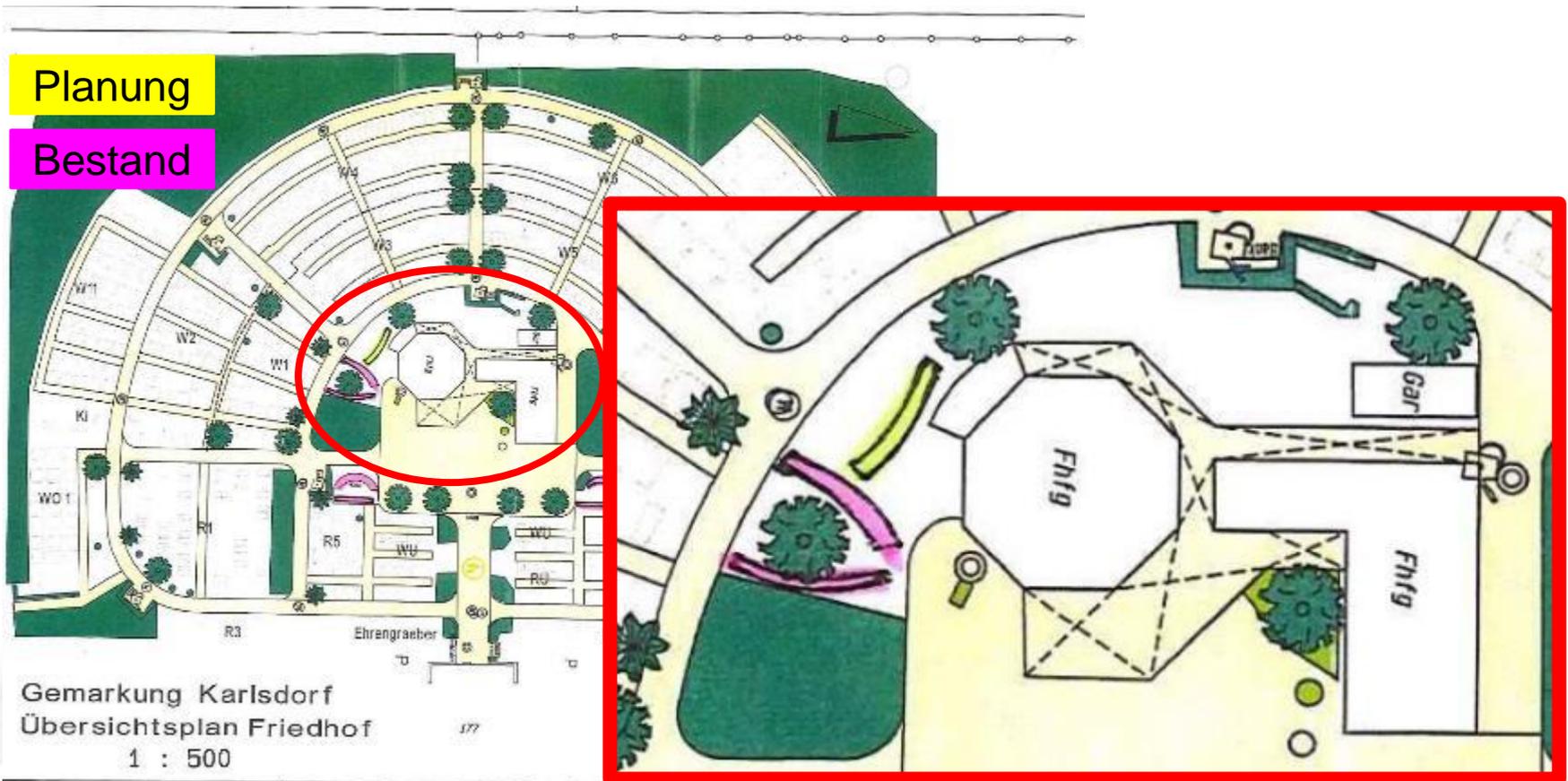
TOP 4



Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt das Unternehmen Eugen Krieger GmbH mit dem Kommunalvertrag für Tiefbauarbeiten für die Jahre 2025 bis 2027 und akzeptiert das Aufgebot in Höhe von 8,8 % zum bepreisten Leistungsverzeichnis.

TOP 5 Friedhof Karlsdorf - Erweiterung Urnenstelen Auftragsvergabe



TOP 5

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt das Unternehmen Weiher GmbH mit der Lieferung und Herstellung von 5 x 7 Urnenstelen mit einer Auftragssumme in Höhe von 38.743,54 Euro / brutto.



TOP 6 Kommunaler Wohnungsbau: Bad- und WC-Sanierung Hebelstraße 4



TOP 6.



Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Orani GmbH mit den Bad- und WC-Sanierungsarbeiten in der Hebelstraße 4 mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.758,91 € / brutto.

TOP 7. Neubau Feuerwehrhaus – Malerarbeiten Aufhebung der Ausschreibung

TOP 7.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat hebt die freihändige Vergabe der Malerarbeiten auf und beauftragt die Verwaltung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

TOP 8. Mittelbereitstellung für den Eigenbetrieb Kommunaler Wohnungsbau zur Finanzierung eines Gebäudeerwerbs

TOP 8.



Vorschlag der Verwaltung:

Dem Eigenbetrieb Kommunaler Wohnungsbau wird aus dem Kernhaushalt ein jederzeit widerrufliches Liquiditätsdarlehen in Höhe von 700.000 € gewährt.

**TOP 9.
Spenden, Schenkungen und ähnliche
Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw.
Weitervermittlung von Spenden im 4. Quartal des
Jahres 2024 (§ 78 Abs. 4 GemO)**

TOP 9.



Vorschlag der Verwaltung:

Die Annahme der im 4. Quartal 2024 eingegangenen Spenden wird beschlossen.

TOP 10

Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten

TOP 11 Bürgerfragestunde